

**Schutz- und Hygienekonzept für die
Durchführung von Tagungen bei den
landeskirchlichen Einrichtungen in Loccum
in der Corona-Pandemie**

Gültig ab 02.12.2021

Liebe Tagungsgäste,

aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie haben der Bund und die Länder Verordnungen und Handlungskonzepte zur Eindämmung des Infektionsgeschehens erlassen. In diesem Rahmen haben Bund und Länder beschlossen, dass jeder Betrieb auf Grundlage einer angepassten Gefährdungsbeurteilung sowie betrieblichen Pandemieplanung ein Hygienekonzept umsetzen muss.

Für die Tagungsgäste in den kirchlichen Einrichtungen in Loccum sind Schutzmaßnahmen auf Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu ergreifen.

Die Entwicklung der vergangenen Tage führt dazu, dass der gesamte Betrieb der Tagungsstätte und Institute in Loccum den so genannten **2G+-Regelungen** zu unterstellen ist.

Abstandsgebote und die Pflicht, eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) zu tragen, bleiben bestehen.

Halten Sie sich bitte an die folgenden Sicherheits- und Hygieneregeln, die in unserem Hause gelten:

Anreise / Einchecken

Bitte beachten Sie die Hygienehinweise im Eingangsbereich der Gebäude.

Die Tagungsstätte darf nur nach Vorlage eines gültigen Impf- oder Genesenennachweises gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 der Niedersächsischen Corona-Verordnung betreten werden. Der Nachweis ist digital oder analog vorzulegen. Zur Überprüfung der Identität halten Sie bitte einen gültigen Ausweis bereit.

Des Weiteren müssen auch geimpfte oder genesene Besucher unserer Tagungsstätte zusätzlich einen aktuellen negativen PoC-Antigentest bzw. zertifizierten Schnelltest gemäß § 7 (Abs 1) der Niedersächsischen Corona Verordnung vorlegen, der unter Aufsicht durchgeführt und durch die kontrollierende Person bestätigt worden ist (s. Regelungen zu Nachweispflicht 2-G+).

Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum

Bitte beachten Sie: Ungeimpfte oder nicht Genesene können folglich an Veranstaltungen nur noch teilnehmen, wenn sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. In diesem Fall dürfen sie teilnehmen, wenn sie bei Anreise sowie täglich während ihres Aufenthaltes einen negativen PoC-Antigentest vorweisen können.

- Alle gebuchten Zimmer werden als Einzelzimmer belegt. Personen aus dem gleichen Hausstand erhalten dann ein Doppelzimmer, wenn uns dies vor Anreise angezeigt wurde.
- Wir bitten darum, die Gästezimmer morgens zu lüften.

- Falls Sie im Haus übernachten, bitten wir Sie, Ihr WC auf dem Gästezimmer zu nutzen, um die öffentlichen Toiletten nicht so stark zu frequentieren.
-
- Die öffentlichen WCs sind nur einzeln zu betreten.
-
- Die Gästezimmer sind am Abreisetag bis 09.30 Uhr zu räumen.

- Die Aufzüge dürfen maximal von einer (1) Person benutzt werden.

- Den Hinweisen des Personals zur Einhaltung der Hygienevorschriften ist Folge zu leisten.

- Für Veranstalter gilt: Bitte beachten Sie, dass Sie uns vor Tagungsbeginn (für Übernachtungsgäste und Tagesgäste) eine komplette Teilnehmenden-/Referentenliste mit folgenden Daten zukommen lassen: Privatanschrift mit Vor- und Zunamen, Straße/Hausnummer, PLZ/Ort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Diese Daten werden von uns drei Wochen aufgehoben und anschließend vernichtet.

Nachweispflicht (2-G+)

Vor dem Einchecken in der Tagungsstätte müssen Sie am Empfang den Nachweis durch

- Impfdokumentation (2. Impfung mind. 14 Tage alt) oder
- eine Genesenen-Bescheinigung (nicht älter als 6 Monate) vorlegen (s.o.).
- Geimpfte oder genesene Besucher unserer Tagungsstätte müssen zusätzlich einen aktuellen negativen PoC-Antigentest bzw. zertifizierten Schnelltest gemäß § 7 (Abs 1) der Niedersächsischen Corona Verordnung vorlegen, der unter Aufsicht durchgeführt und durch die kontrollierende Person bestätigt worden ist.

Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum

- Ungeimpfte oder nicht Genesene, die sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen, müssen ein ärztliches Attest vorlegen. In diesem Fall dürfen sie teilnehmen, wenn sie bei Anreise sowie täglich während ihres Aufenthaltes einen negativen PoC-Antigentest vorweisen können.

Falls Sie ohne einen der genannten Nachweise anreisen, können Sie nicht einchecken und müssen die Tagungsstätte unverzüglich verlassen. Dies gilt ebenfalls, wenn Sie Symptome aufweisen, die für eine Infektion mit COVID-19-Viren sprechen.

Testungen während des Aufenthalts

Für den Fall, dass beim Einchecken der Nachweis durch einen tagesaktuellen PoC-Antigen-Schnelltest bzw. zertifizierten Schnelltest erbracht wurde, gilt:

Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als einem Tag sind weitere hauseigene Selbsttests mit Überwachung durch angeleitete Mitarbeitende oder durch eine Fremdfirma wie folgt durchzuführen:

Tagesveranstaltungen:	keine
Buchung mit einer Übernachtung:	keine
Buchung mit zwei Übernachtungen: Tagungsbeginn nachmittags	keine
Buchung mit zwei Übernachtungen: Tagungsbeginn morgens	am 3. Tag des Aufenthalts
Buchung mit drei Übernachtungen: Tagungsbeginn nachmittags	am 3. Tag des Aufenthalts
Buchung mit drei Übernachtungen: Tagungsbeginn morgens	am 3. Tag des Aufenthalts
Buchung mit vier Übernachtungen: Tagungsbeginn nachmittags	am 3. Tag des Aufenthalts
Buchung mit vier Übernachtungen: Tagungsbeginn morgens	am 3. Tag und am 5. Tag des Aufenthalts

Die Durchführung der Tests soll nach Möglichkeit vor dem Frühstück erfolgen (ab 7:15 Uhr).

Die Terminvergabe erfolgt bei Anreise durch den Empfang.

Die Durchführung der Tests erfolgt in Raum G. Der Aufenthaltsbereich steht als Warteraum zur Verfügung.

Das Ergebnis der Testung wird gegenüber dem Tagungsteilnehmer durch eine Bescheinigung nachgewiesen. Hierzu wird ein vom Land Niedersachsen vorgehaltener Vordruck verwendet.

Positives Testergebnis:

Für den Fall, dass Ihr Testergebnis positiv ausfällt, werden Sie gebeten, sich umgehend mit dem Empfang oder der Tagungsleitung in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen zu klären. Bitte verlassen Sie Ihr Zimmer erst nach Aufforderung.

Abstand

Der **Abstand** von **1,5 Metern** muss zwischen sämtlichen Personen überall und durchgängig eingehalten werden.

Mund- Nasen-Schutz und Hygienemaßnahmen

Außerhalb des Seminarraumes und des eigenen Gästezimmers ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2) Pflicht. Bitte bringen Sie Ihre eigenen Masken mit und setzen Sie diese vor Betreten des Hauses auf. Sollten Sie durch ein Attest vom Tragen einer Maske befreit sein, tragen Sie diese Befreiung bitte bei sich. Bitte zeigen Sie diese bei Anreise an der Rezeption vor.

Die Hygienemaßnahmen, auf die Schildern vor den jeweiligen Seminarräumen und im Eingangsbereich hingewiesen wird, sind einzuhalten. Handdesinfektionsmittel stehen in den Eingängen und in anderen Bereichen der Häuser zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Schildern in den Sanitärbereichen.

Mahlzeiten und Essensausgabe:

Das Mittagessen wird am Tisch serviert. Alle anderen Mahlzeiten werden in Büfettform angeboten. Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz beim Betreten und Verlassen des Speisesaals sowie am Büfett. Bitte beachten Sie die im Speisesaal vorgegebenen Laufrichtungen und Hygienemaßnahmen.

Veranstaltungs- und Seminarräume:

Die Veranstaltungsräume werden nur gruppenweise vergeben. Die Stuhl- bzw. Tischordnung wird nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen im Abstand von 1,5 Metern gestellt. Auch hier ist darauf zu achten, dass die Abstandsregeln durchgängig eingehalten werden.

Sollten Sie einen Beamer, Adapter oder andere Medien während der Seminarzeit benötigen, ist dies bitte unbedingt vor dem ersten Veranstaltungstag anzugeben. Bei moderierten Prozessen muss

Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum

sichergestellt werden, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte und Stifte etc. jeweils vorab verteilt und möglichst zwischen Personen nicht getauscht werden.

Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen und nacheinander. Beamer und Moderationskoffer werden bitte nur von einer Person bedient.

Bistro und Aufenthaltsräume

Sämtliche Regelungen dieses Hygienekonzepts gelten selbstverständlich auch für die Räumlichkeiten der Tagungsstätte, die den Gästen außerhalb der jeweiligen Veranstaltung zur Verfügung stehen.

Raumdurchlüftung

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften von Räumen. Es ist darauf zu achten, dass die Seminarräume regelmäßig (möglichst alle 45 Min.) gelüftet werden.

In Veranstaltungs- und Sitzungsräumen ist mindestens vor und nach der Nutzung – bei längerer Nutzung auch in den Pausen – eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster oder Türen über mindestens 5-10 Minuten (Stoßlüften) vorzunehmen. Bei kleineren Räumen muss entsprechend länger und häufiger gelüftet werden. Sofern die Temperaturen dies zulassen, erfolgt eine Dauerlüftung durch einzelne geöffnete Fenster oder Türen.

Hinweis: Bei Bedarf angesichts des Lüftungsdurchzuges stehen Decken zur Verfügung.

Andachten

Die hauseigene Kapelle fasst derzeit 28 Plätze. Diese sind gekennzeichnet. Die Andachtsleitung möchte die Anzahl der zu vergebenen Plätze bitte koordinieren. Der Mund-Nasen-Schutz (FFP2) darf in der Kapelle abgesetzt werden, wenn der Sitzplatz eingenommen wurde.

Der Gesangbücherschrank ist geöffnet. Gesang während der Andacht ist erlaubt, wenn ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2) getragen wird.

Beim Hinausgehen aus der Kapelle bitten wir die Gäste, aufeinander Rücksicht zu nehmen und nacheinander den Raum zu verlassen.

Bei schönem Wetter kann die Andacht an einen Platz im Freien verlegt werden. Hier ist es dem/der Andachtsleitenden freigestellt, ob auch gesungen wird.

Im Krankheitsfall:

Treten bei Ihnen als Gast während Ihres Aufenthaltes COVID-19-typische Krankheitssymptome auf, werden Sie gebeten, auf dem Zimmer zu bleiben, sich telefonisch am Empfang zu melden und den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116117 zu kontaktieren, um das weitere Vorgehen abzuklären.

Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum

Liebe Tagungsgäste,

Ihre Gesundheit und Ihr Wohlergehen wie auch die Gesundheit unserer Mitarbeitenden haben für uns höchste Priorität. Um Ihren Besuch – auch während der Corona-Pandemie - so sicher und angenehm wie möglich zu gestalten, aber auch im Interesse der anderen Gäste sowie unserer Mitarbeiter*innen bitten wir Sie, diese Regeln einzuhalten, sowie die Beschilderungen im Haus zu beachten.

Wenn Sie Rückfragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter*innen am Empfang (Tel. 05766 81 91 – E-Mail empfang.loccum@evlka.de) oder an die Leiterin der Tagungsstätte Loccum:

Frau Heike Guttschuß,
Tel.: 05766-81-182,
E-Mail: heike.guttschuss@evlka.de

Loccum, den 02.12.2021

gez. Unterschrift
(Heinze)